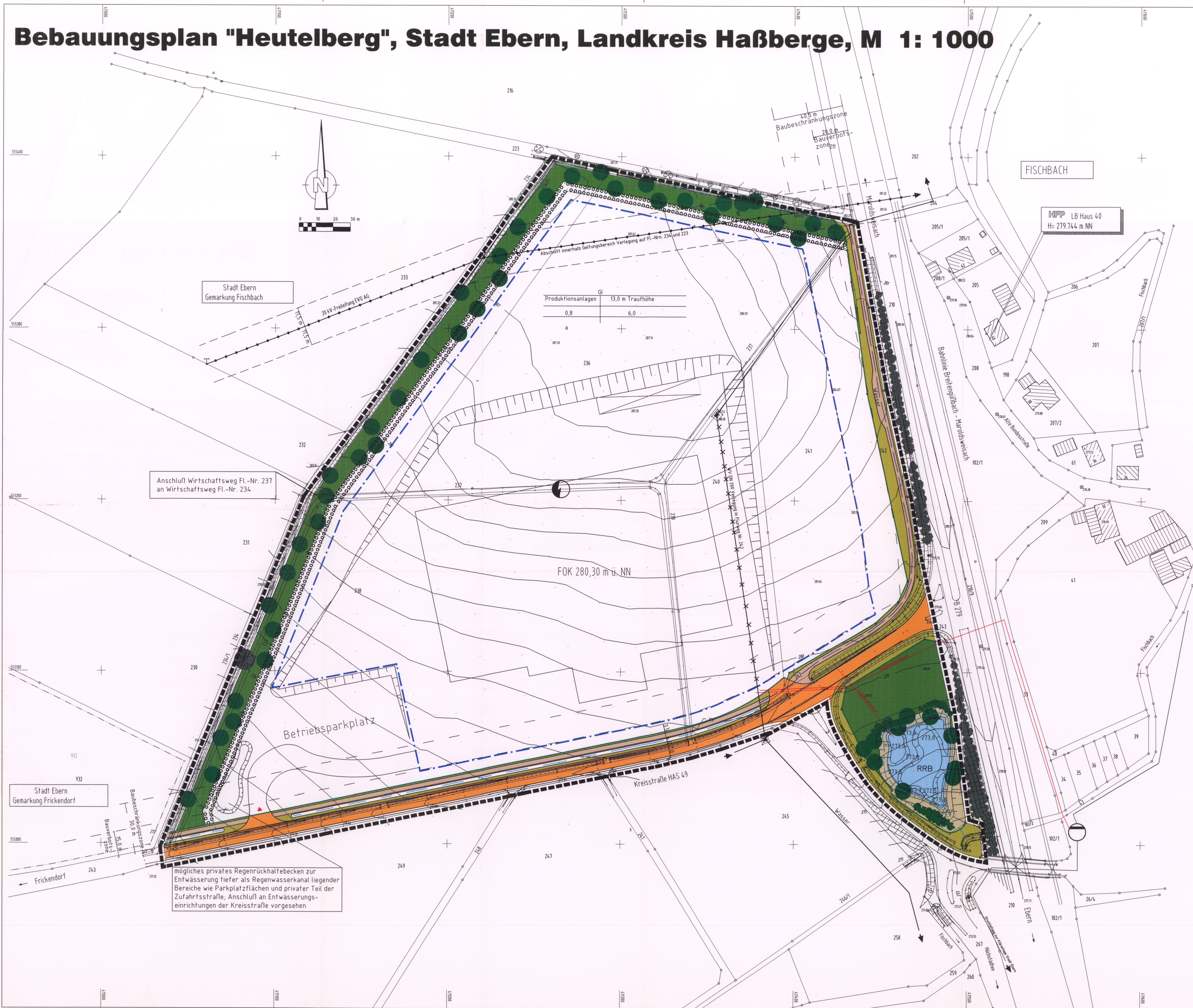


Bebauungsplan "Heutelberg", Stadt Ebern, Landkreis Haßberge, M 1: 1000



I. PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Stadt Ebern folgende Satzung zum Bebauungsplan "Heutelberg":

Für den Bebauungsplan gilt von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 29.10.1998, der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet:

- Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes sind:
- das Baugesetzbuch (BauGB)
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
 - die Bayerische Bauordnung (BayBO)

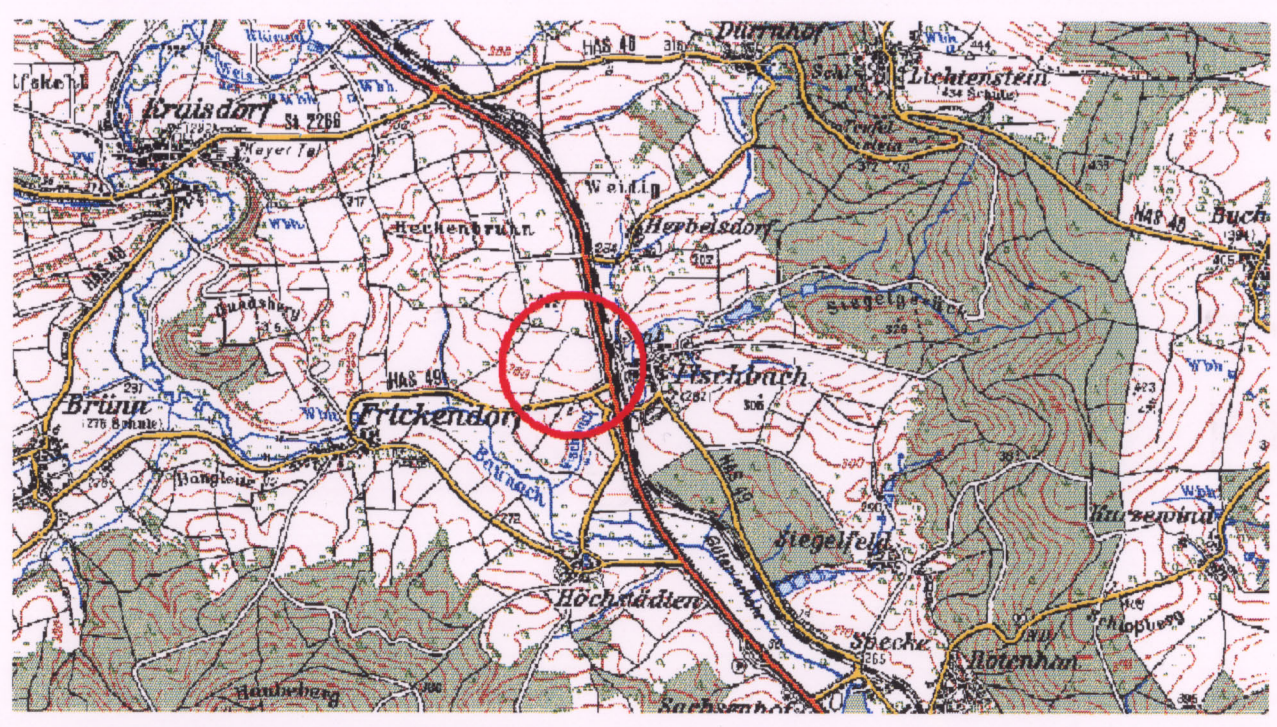
in der zum Satzungsbeschluß gültigen Fassung

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- GI Industriegebiet § 9 BauNVO
- 0,8 Grundflächenzahl (Beispiel)
- 6,0 Baumassenzahl (Beispiel)
- a abweichende Bauweise
- 10,0 m max. Traufhöhe (Beispiel)
- geplante Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Geh-/Wirtschaftsweg
- Hauptzufahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsgrünfläche
- öffentliche Grünfläche
- bestehende Gehölze
- bestehende, zu erhaltende Gehölze
- neu zu pflanzende Gehölze
- Regenrückhaltebecken
- Entwässerungsgraben
- RW Regenwasserkanal Bestand
- RW Regenwasserkanal Planung
- SW Schmutzwasserkanal Bestand
- SW Schmutzwasserkanal Planung
- Wasser Wasserleitung Bestand
- Wasser Wasserleitung Planung
- 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Erdkabel geplant
- Geltungsbereich

- Trafostation
- Abwasserpumpwerk Bestand
- Böschungen
- Bauverbots-/Baubeschränkungszone (Beispiel)
- Pflanzgebot auf Privatgrund

Baugebietsart	
Art der Nutzung	max. Traufhöhe über FOK
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
Bauweise	



Übersichtsplan ohne Maßstab

Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

Entwurfsverfasser:
 Planungsgruppe Strunz
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Promenadestr. 8
 Tel. 0951/98003-0
 Fax 0951/98003-40
 99047 Bamberg

Entwurfplan vom: 10.09.1998
 Auslegungsplan vom: 10.09.1998
 Änderung vom: 29.10.1998
 Auslegungsplan vom: 29.10.1998

Projekt-Nr. 98.087.7

BBP "Heutelberg", Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.09.1998 beschlossen, für das Gebiet Heutelberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.09.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorzeitige Umzeichnung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 31.08.1998 bis 09.09.1998 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 10.09.1998 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 10.09.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.1998 mit 23.10.1998 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund von Änderungen im Plan, die die Grundzüge betreffen, wurde der Bebauungsplan mit Begründung gemäß Auslegungsbeschluss vom 29.10.1998 nach § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.11.1998 bis 24.11.1998 erneut öffentlich, aber zeitlich verkürzt, ausgelegt.

Die Stadt Ebern hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17.12.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29.10.1998 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß wurde am 12. 03. 99 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Signaturen und Siegel der Bürgermeister R. Herrmann (1. Bürgermeister) und weiterer Gemeinderäte.